

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl ¹⁾

der Ober-/Bürgermeisterin oder des Ober-/Bürgermeisters

der Landrätin oder des Landrats

in der

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Stadt Weiterstadt

am

Datum

28.09.2025

Datum

01.10.2025

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2025 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten

19.045

2. Zahl der Wählerinnen und Wähler

9.496

3. Zahl der gültigen Stimmen

9.429

4. Zahl der ungültigen Stimmen

67

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Möller, Ralf	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.580	37,97
2	Sehlbach, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.287	24,25
3	Gehnich, Niklas	Einzelbewerber Gehnich	2.915	30,92
4	Seyrek, Keko Thiago	Einzelbewerber Seyrek	647	6,86

Keine der Bewerberinnen oder Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Demnach kommen die beiden folgenden Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen in die am

Datum

19.10.2025

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfindende **Stichwahl**.

Familienname, Rufname

Möller, Ralf

und

Familienname, Rufname

Gehnich, Niklas

An der Stichwahl nehmen beide Personen teil.

Die Bewerberin/der Bewerber

Familienname, Rufname

hat gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter schriftlich auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet.

Die Stichwahl wird mit der verbliebenen Bewerberin/dem verbliebenen Bewerber

Familienname, Rufname

durchgeführt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn

Anzahl (s. Fußnote 2)
100

 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Weiterstadt, 01.10.2025



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

Zimmermann

1) Diesen Vordruck für die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl nur verwenden, wenn eine Stichwahl stattfindet.

2) Hier bitte einsetzen: 1 % der Wahlberechtigten, mindestens fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte.